

(Achtstundentag, Ferien, mehr Feiertage, § 616 BGB., Minderleistung, Steuern usw.) bis Ende des Jahres 1921 kalkulatorisch bereits sehr scharf umfaßt.

Ein durchaus berechtigter Unwille aber wurde laut, als der Deutsche Buchdrucker-Verein ausgerechnet zu dem Zeitpunkt, als die Stabilisierung der Verhältnisse und ein allgemeiner Preisabbau einzusetzen begann, mit Wirkung vom 30. November 1923 ab die Druckpreise um weitere 25% erhöhte. Der Divisor, durch den der »Braune Tarif« zu teilen ist und der seit 1. November 20 betrug, wurde auf 16 festgesetzt. Der Divisor für laufende Verträge auf Grund des berichtigten Friedenspreistarifs von 1912 erfährt natürlich auch eine Änderung. Ab 30. November war für derartige Arbeiten der Berliner Dollarmittelkurs wie folgt zu teilen: für Formulare und Adressen durch 2; für Kataloge, Preislisten und größere Druckerarbeiten durch 2,1; für Werke, Zeitschriften und sonstige regelmäßig erscheinende Blätter sowie Zeitungen durch 2,2; für Qualitätsarbeiten durch 1,9; für Buchbinderarbeiten durch 2.

Diese unglaubliche, böllig deplacierte Preissteigerung führte zu der Bekanntmachung der Vorstände des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler und des Deutschen Verleger-Vereins in Nr. 283 des Vbl., durch die den Mitgliedern empfohlen wurde, bis auf weiteres Druckaufträge nicht zu vergeben. Im Anschluß daran fand dann der bereits erwähnte Briefwechsel zwischen den vorgenannten Vereinigungen und dem Deutschen Buchdrucker-Verein statt, der in Nr. 5 des Vbl. veröffentlicht wurde und auf den wir zur Ergänzung dieses Aufsatzes verweisen. Der Erfolg des Vorgehens des Verlags-gewerbes war, daß mit Wirkung ab 2. Januar die 25prozentige Erhöhung wieder aufgehoben wurde und der am 1. November festgesetzte Divisor 20 wieder gilt, der selbstverständlich gleichfalls eine annehmbare Höhe der Druckpreise ausschließt. Es darf sodann nicht unberücksichtigt bleiben, daß dem vorhergehenden Divisor 16 selbst in weiten Kreisen der Buchdruckerbesitzer heftigster Widerstand begegnete, ja, es wurde sich sogar über diese Erhöhung lustig gemacht und überall die Ansicht vertreten, daß die »Preistarifboger«, denen die Festsetzung der jeweiligen Schlüsselzahl oblag, in ihrer übergroßen Mehrheit wohl

Banknotendrucker sein müßten, die selbstverständlich an einem möglichst hochgeschraubten Druckpreis zur Erzielung guter Preise für den Banknotendruck ein begreifliches Interesse hätten. Was an diesem Geraune wahr oder nicht wahr ist, entzieht sich unserer Kenntnis, Tatsache ist jedenfalls, daß mit dem Abflauen des Banknotendrucks auch der ursprüngliche Divisor 20 um diese Zeit herum wieder in Erscheinung trat.

Es ist dem Vbl. wiederholt übel genommen worden, daß es bei seinem Eintreten für die Verbilligung der Druckfachen auch auf Gehilfenstimmen zurückkam, bzw. auf das Gehilfenorgan, den »Korrespondent« für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer. Wenn es sich darum handelt, den Buchdruckergehilfen gegenüber Arbeitgeberinteressen zu vertreten, so haben wir stets auf Seiten des Deutschen Buchdrucker-Vereins gestanden. Aber es darf doch nicht übersehen werden, daß bis Ende des Jahres 1922 die Gehilfen an der Festsetzung des Druckpreistarifs teilnahmen, und es wird wohl in keiner Weise bestritten werden — wir haben früher bei einer anderen Gelegenheit schon darauf hingewiesen —, daß unter den gewerkschaftlich organisierten Buchdruckern sich hervorragende Fachleute befinden (Direktoren, Prokuristen, Oberfaktoren, Kalkulatoren usw., sogar Prinzipale), deren Urteil über die Frage, ob der Preistarif zu hoch oder zu niedrig ist, man nicht einfach mit einer Handbewegung abtun kann. Im Gewerkschaftsorgan der Buchdrucker (»Korrespondent«) wie im Bildungsorgan derselben (»Typographische Mitteilungen«) ist schon seit langer Zeit unter Beibringung eines ansehnlichen Zahlenmaterials der Nachweis geführt worden, daß die Sätze des Preistarifs zu hoch sind. Ein im Fortbildungswesen der im Verbands organisierten Buchdrucker sehr tätiges Mitglied hat sogar ein Lehrbuch für Drucksachekalkulation herausgegeben, das seinerzeit auch im Vbl. besprochen wurde. Aber schließlich haben die gewerkschaftlich organisierten Buchdrucker ja auch heute noch Einblick in die inneren Vorgänge auf preistariflichem Gebiete, denn dem Deutschen Buchdrucker-Verein gehören als Mitglied nicht nur bürgerliche Betriebe an, sondern auch sozialdemokratische, ja selbst kommunistische Betriebe, wie aus einer Kontroverse des Gehilfenorgans (»Korrespondent«) mit der Kölner kommunistischen Druckerei

(»Sozialistische Republik«) und der sozialdemokratischen Hamburger Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg hervor- geht, die, nebenbei bemerkt, den Aussperrungsbeschluss des Deutschen Buchdrucker-Vereins und des Arbeitgeberverbandes für das Deutsche Zeitungsgewerbe ihren Buchdruckern gegenüber in Anwendung brachte, was erklärlicherweise bei der organisierten Arbeiterschaft und im »Korrespondent« die heftigsten Angriffe auslöste. (Siehe »Korrespondent« Nr. 6, 7, 11 und 14, 1924.)

Eigentümlicherweise haben der Deutsche Buchdrucker-Verein wie auch sein amtliches Organ, die »Zeitschrift«, es bis jetzt immer vorgezogen, in ihren Erwiderungen von einer gleichfalls auf Zahlenmaterial beruhenden Gegenbeweisführung Abstand zu nehmen. Man hat allgemeingehaltene Ausführungen vorgezogen, angeführt, was nicht alles dazu beigetragen hat, daß die Druckfachen heute noch über 50% gegenüber den Vorkriegszeiten teurer sein müssen, usw. (Der »Korrespondent« hat übrigens sogar eine Verteuerung von 65% errechnet.) Es ist anzunehmen, daß die zahlenmäßige Gegenbeweisführung deshalb unterblieben ist, um gewisse Interna, die Einblick in die einzelnen Phasen des Preisaufbaues geben könnten, nicht preiszugeben. Auch das ausgiebige Zahlenmaterial, das in Sachen des Buchdruck-Preistarifs im Börsenblatt bisher veröffentlicht wurde, hat der Deutsche Buchdrucker-Verein in seinem Organ kaum berührt. Wir haben bei früherer Gelegenheit das Zustandekommen der Grundlagen kritisiert, auf die der Preistarif aufgebaut wurde, und die doch sehr wahrscheinlich nicht von den zurückgebliebensten Druckereien und unfähigsten Besitzern, bzw. leitenden Persönlichkeiten stammen. Ferner haben wir seinerzeit behauptet, daß beispielsweise auf 50 versandte Fragebogen behufs preistariflicher Ermittlung der Gestehungskosten auch fünfziglei verschiedene Antworten bzw. Berechnungen eingegangen sein müßten. Das ist auch gar nicht anders denkbar, denn die einzelnen Betriebe weisen derartige Unterschiede in ihrer wirtschaftlichen und technischen Leistungsfähigkeit auf, daß die Theorie des »alles über einen Reisten schlagen« vollständig versagen muß. Es konnte somit bei Ausstellung der sogenannten »roten Tabellen«, die die Gestehungskosten im einzelnen enthalten, nur ein »Destillationsprodukt« unzuverlässigster Art Verwendung finden, und daher wankt und weicht auch das »stolze Gebäude des Deutschen Buchdruck-Preistarifs« in allen Ecken und Fugen. Der gesunde Wettbewerb läßt sich nun einmal durch preistarifliche Dogmen nicht in Fesseln legen, selbst wenn öffentlich noch so oft aufgefordert wird, »sich streng nach den Sätzen des Preistarifs zu richten«. Das Buchdruckgewerbe mit seinen vielen tausenden Betrieben, bei denen die mittleren und kleineren bei weitem überwiegen, ist nun einmal nicht mit einem Syndikat zu vergleichen, wo wenige Personen dirigieren, deren Beschlüsse verbindlich sind für einige Werke bzw. Konzerne. Was alles den Preisunterschied im Buchdruckgewerbe zu beeinflussen in der Lage ist, wurde im Börsenblatt wiederholt in der ausführlichsten Weise besprochen, sodaß wir heute von einer Besprechung dieser Einflüsse Abstand nehmen können.

(Schluß folgt.)

## Neuregelung der Ortszuschläge im deutschen Buchdruckgewerbe.

(S. auch Vbl. Nr. 39.)

Zwischen dem Deutschen Buchdrucker-Verein und den beiden Gehilfenorganisationen (Verband der Deutschen Buchdrucker und Gutenberg-Bund) fanden vom 31. Januar d. J. bis 10. Februar Verhandlungen statt, um die Neuregelung der Ortszuschläge vorzunehmen. Aus der langen Dauer der Verhandlungen ist schon zu ersehen, mit welcher großen Schwierigkeiten diese verknüpft waren. Zur Erläuterung sei zunächst vorausgeschickt, daß die Ortszuschläge sich zwischen 0—25% bewegen (0, 2½, 5, 7½, 10, 12½, 15, 17½, 20, 22½ und 25%). Um diese Prozentsätze sind in den einzelnen Druckorten die Löhne abgestuft. Beispielsweise ist der gegenwärtig gültige Spitzenlohn (27 Goldmark) wie folgt auf Grund der vorhin angeführten Ortszuschläge abgestuft: 21.60, 22.14, 22.68, 23.22, 23.76, 24.30, 24.84, 25.38, 25.92, 26.46 und 27 Goldmark. Es kommen also 11 Ortszuschlagsätze in Frage, die um je 2½% voneinander abweichen. Es liegt nun in der Natur der Sache, daß die Gehilfen bestrebt sind, die Ortszuschläge möglichst hoch zu schrauben, da dann der Lohn entsprechend höher ausfällt. Andererseits haben die Arbeitgeber ein wesentliches Interesse daran, daß aus Billigkeits- und Gerechtigkeitsgründen nur Ortszuschläge